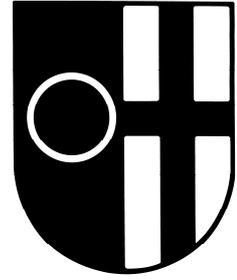


Amtsblatt der Stadt Datteln



58. Jahrgang

31. März 2023

Nr. 6

Inhalt:

Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 58 - Klaukenhof - der Stadt Datteln vom 29.03.2023

**Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 58 -
Klaukenhof - der Stadt Datteln****vom 29.03.2023****Rechtsgrundlage:**

§ 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 04.01.2023 (BGBl I 2023 Nr. 6).

Der Rat der Stadt Datteln hat in seiner Sitzung am 08.02.2023 die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 58 - Klaukenhof - als Satzung sowie die dazugehörige Begründung mit dem Umweltbericht vom 15.11.2022 beschlossen. Eine Genehmigung des Bebauungsplanes ist nicht erforderlich.

Der Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 58 - Klaukenhof - der Stadt Datteln ergibt sich aus dem beigefügten Übersichtsplan.

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 58 - Klaukenhof - der Stadt Datteln nebst Begründung mit Umweltbericht sowie zusammenfassender Erklärung wird ab sofort im Rathaus der Stadt Datteln, Genthiner Straße 8, Fachdienst 6.1 Stadtplanung, Zimmer 2.24, während der Dienststunden (derzeit: Montag und Mittwoch: 8.30 Uhr - 12.00 Uhr und 14.00 Uhr - 16.00 Uhr, Dienstag und Freitag: 8.30 Uhr - 12.00 Uhr, Donnerstag: 8.30 Uhr - 12.00 Uhr und 14.00 Uhr - 17.00 Uhr) zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Die in Kraft getretene 1. Änderung des Bebauungsplanes mit Begründung und die zusammenfassende Erklärung wird ergänzend auch in das Internet eingestellt und über ein zentrales Internetportal des Landes zugänglich gemacht.

Hinweise:

1. Es wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 S. 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für durch Festsetzungen des Bebauungsplans oder aufgrund seiner Durchführung eingetretene Vermögensnachteile nach §§ 39 - 42 BauGB, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird. Der Entschädigungsberechtigte kann die Fälligkeit dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt.
2. Es wird auf die Planerhaltungsvorschriften der §§ 214, 215 BauGB hingewiesen. Gemäß § 215 Abs. 1 BauGB werden unbeachtlich
 - a) eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
 - b) eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
 - c) nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung des Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

3. Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften gemäß § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen kann gegen Satzungen nach Ablauf von sechs Monaten seit seiner Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn
- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
 - b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
 - c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
 - d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

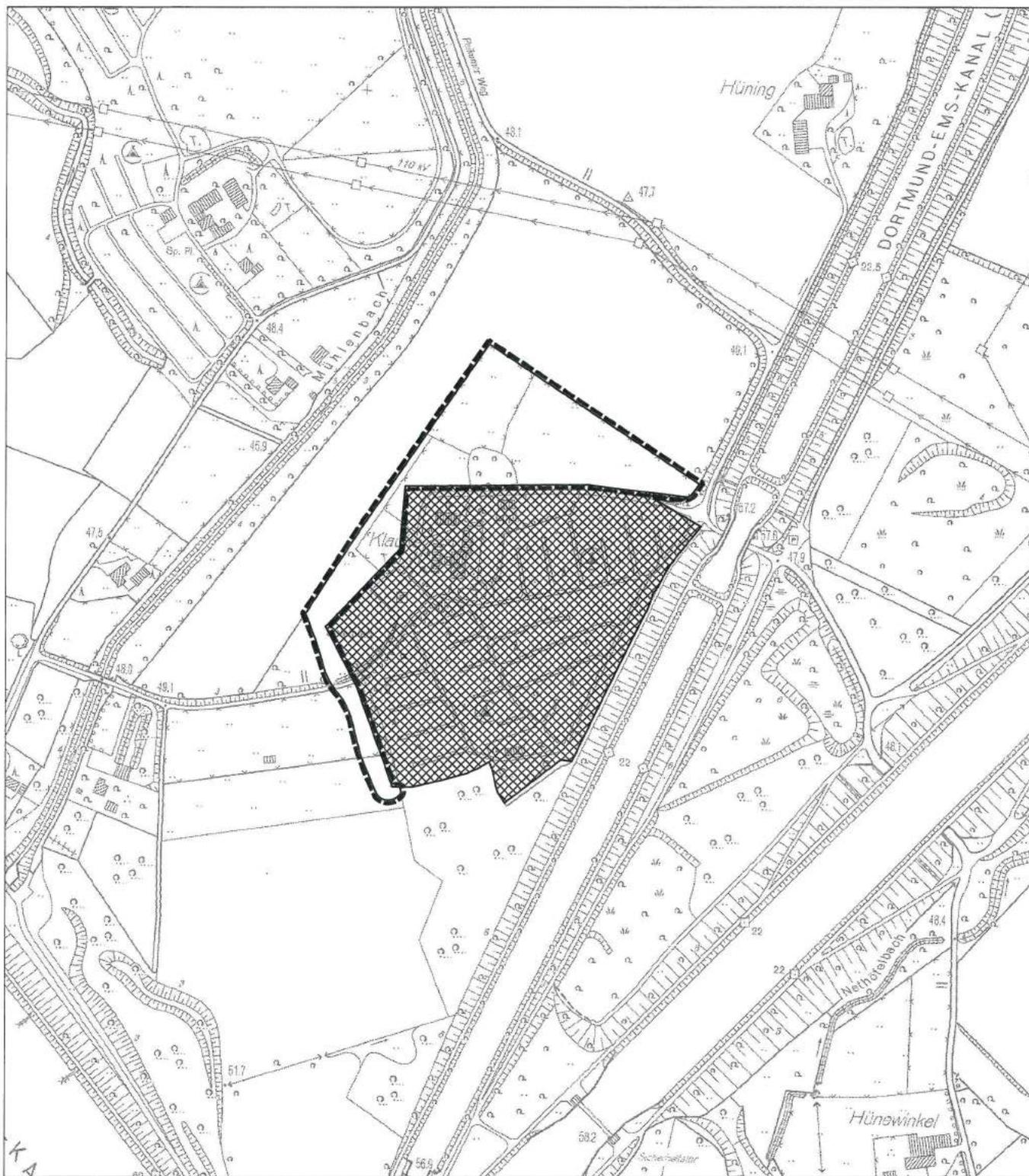
Mit dieser Bekanntmachung tritt die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 58 - Klaukenhof - der Stadt Datteln in Kraft.

Datteln, 29.03.2023



Dora
Bürgermeister

Übersichtsplan zur Erweiterung eines Bebauungsplanes



STADT DATTEHN Fachdienst 6.1 -Stadtplanung / Bauordnung- ERWEITERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 58 "Klaukenhof"



Vorgesehener Geltungsbereich der Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 58 "Klaukenhof"



Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 58 (Bekanntmachung v. 09.05.1996)

Maßstab

0 100 200 300 400 500m

Datum: 12.02.2020